

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung am 15.12.2017 im Feuerwehrgerätehaus Kiedrich

Beginn: 18.00 Uhr

Ende: 19.20 Uhr

Anwesend von der Gemeindevertretung:

Herr Harald Rubel	Vorsitzender der Gemeindevertretung
Herr Hans-Peter Erkel	
Herr Udo Wesemüller	
Herr Walter Steinebach	
Herr Frank Nußbaum	Stellv. Vorsitzender der Gemeindevertretung
Frau Kerstin Engel	
Herr Jürgen Scholz	
Frau Bettina Nußbaum	
Frau Beate Schmidt	
Frau Dorothee Petri	
Herr Konstantin Wolf	
Herr Tobias Ibel	
Herr Andreas Zorn	Stellv. Vorsitzender der Gemeindevertretung
Herr Herbert Arz	(Nachrücker für Herrn Georg Sohlbach)
Herr Werner Koch	
Frau Gabriele Amann-Ille	
Herr Norbert Bibo	
Frau Anna Maria Linke-Diefenbach	Stellv. Vorsitzende der Gemeindevertretung
Herr Marcus Malsy	als Schriftführer

Entschuldigt:

Frau Petra Pieper

Anwesend vom Gemeindevorstand:

Herr Bürgermeister Winfried Steinmacher	
Herr Erster Beigeordneter Hubertus Harras	
Herr Beigeordneter Walter Ruhl	
Frau Beigeordnete Ilona Schwed	
Herr Beigeordneter Rüdiger Wolf	
Herr Beigeordneter Josef Heinrich Bibo	ab 18.45 Uhr
Frau Beigeordnete Elke Picard-Maureau	

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung, Herr Harald Rubel, eröffnet die Sitzung und begrüßt die anwesenden Mitglieder der Gemeindevertretung und des Gemeindevorstandes, die Vertreter der Presse sowie die Zuhörer. Anschließend stellt er fest, dass die Einladung zur heutigen Sitzung der Gemeindevertretung form- und fristgerecht ergangen ist. Angesichts der Anzahl der anwesenden Mitglieder der Gemeindevertretung stellt er auch die Beschlussfähigkeit fest.

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung, Herr Harald Rubel, informiert die Mitglieder der Gemeindevertretung darüber, dass in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 13.12.2017 zu TOP 9 „Tagesordnung der Sitzung der Gemeindevertretung“ der Beschluss gefasst worden ist, den Tagesordnungspunkt 10 „Hebesatzsatzung“ vor dem Tagesordnungspunkt 8 „Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Gemeinde Kiedrich 2018“ zu beraten. Weiter sollen die Tagesordnungspunkte 8 „Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Gemeinde Kiedrich 2018“ und 9 „Konsolidierungskonzept zum Haushaltsplan 2018“ zusammen beraten werden.

Des Weiteren fragt der Vorsitzende der Gemeindevertretung, Herr Harald Rubel, ob es Fragen oder Anträge zur Tagesordnung gibt. Dies ist nicht der Fall.

Tagesordnung:

TOP 1 Ehrung eines Mandatsträgers

G 062

Das Mitglied der Gemeindevertretung, Herr Walter Steinebach, erhält gemäß dem Beschluss der Gemeindevertretung vom 24.03.2017 für seine 20jährige Mitgliedschaft in der Gemeindevertretung von Herrn Bürgermeister Winfried Steinmacher und vom Vorsitzenden der Gemeindevertretung, Herrn Harald Rubel, und die Urkunde als „Ehrengemeindevertreter“ ausgehändigt.

Herr Bürgermeister Winfried Steinmacher hält die Laudatio bezüglich des ehrenamtlichen Engagements von Herrn Walter Steinebach.

TOP 2 Entlassung aus dem Ehrenbeamtenverhältnis aus dem Gemeindevorstand

Das Mitglied des Gemeindevorstandes, Frau Ilona Schwed, erhält von Herrn Bürgermeister Winfried Steinmacher und dem Ersten Beigeordneten, Herrn Hubertus Harras, die Entlassungsurkunde als Ehrenbeamtin der Gemeinde Kiedrich mit Wirkung zum 31.12.2017 überreicht, da Frau Ilona Schwed zu diesem Zeitpunkt aus eigenem Wunsch aus dem Gemeindevorstand ausscheidet.

Herr Bürgermeister Winfried Steinmacher hält die Laudatio für Frau Ilona Schwed, in der er ihr ehrenamtliches Wirken für die Gemeinde Kiedrich würdigt.

TOP 3 Einführung und Verpflichtung eines ehrenamtlichen Beigeordneten

Das Mitglied der Gemeindevertretung, Herr Walter Steinebach, erhält von Herrn Bürgermeister Winfried Steinmacher und dem Ersten Beigeordneten, Herrn Hubertus Harras, die Ernennungsurkunde zum Ehrenbeamten der Gemeinde Kiedrich mit Wirkung zum 01.01.2018 überreicht, da Herr Walter Steinebach ab diesem Zeitpunkt Mitglied des Gemeindevorstandes wird.

Der Diensteid wird vom Vorsitzenden der Gemeindevertretung, Herrn Harald Rubel, abgenommen.

TOP 4 Amtseinführung des Bürgermeisters

Aushändigung der Urkunde

Ablegung des Diensteides

Verpflichtung

Herr Bürgermeister Winfried Steinmacher erhält vom Vorsitzenden der Gemeindevertretung, Herrn Harald Rubel und dem Ersten Beigeordneten, Herrn Hubertus Harras, die Ernennungsurkunde zum hauptamtlichen Bürgermeister der Gemeinde Kiedrich für die Wahlzeit ab dem 01.01.2018 überreicht.

Nach Ablegung des Diensteides, welchen der Vorsitzende der Gemeindevertretung, Herr Harald Rubel, abnimmt, hält Herr Bürgermeister Winfried Steinmacher seine Antrittsrede.

Teil A:

TOP 5 Genehmigung der Niederschrift vom 03.11.2017

Die Gemeindevertretung beschließt, die Niederschrift zur Sitzung vom 03.11.2017 zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig beschlossen

TOP 6 Biosphärenregion Rheingau-Taunus/Wiesbaden/Mainspitze

G 095

Beschluss:

Die Gemeindevertretung nimmt vom aktuellen Sachstand des Themas Biosphärenregion Rheingau-Taunus/Wiesbaden/Mainspitze Kenntnis.

TOP 7 Prüfoption Netzgesellschaft

G 096

Beschluss:

Das im Konzessionsvertrag vereinbarte „Prüfungsrecht Netzgesellschaft“ wird nicht in Anspruch genommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

TEIL B:

TOP 8 (alt 10) Hebesatzsatzung

G 097

Herr Bürgermeister Winfried Steinmacher erläutert ausführlich die Vorlage des Gemeindevorstandes.

Der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses, Herr Hans-Peter Erkel, unterrichtet die Mitglieder der Gemeindevertretung über die Beratungen im Haupt- und Finanzausschuss am 13.12.2017 und die getroffene Abstimmungsempfehlung.

Des Weiteren führt er aus, dass die im Jahr 2015 beschlossene Anhebung der Hebesätze unter der Notwendigkeit des Konsolidierungszieles standen, zu welchen sich die Gemeinde Kiedrich mit dem Schutzschirmvertrag gegenüber dem Land Hessen verpflichtet hat. Die nun zu beschließende Senkung des Hebesatzes der Grundsteuer B von 790 v.H. auf 650 v.H. könne jedoch als ein Zeichen zu verstehen sein, dass die Gemeinde Kiedrich sich auf einem guten Weg befindet und das bei Fortsetzung der Zusammenarbeit in den Gremien diese Senkung nicht die letzte gewesen sein wird.

Der Vorsitzende der CDU-Fraktion, Herr Andreas Zorn, betont in seiner Wortmeldung die Notwendigkeit der seinerzeit beschlossenen Anhebung der Hebesätze als Instrument zum Erreichen der Schutzschirmziele. Die Einigkeit in der Zusammenarbeit auf dem Weg der Konsolidierung der Gemeindefinanzen zeige jedoch erste Früchte, da die damals bereits vereinbarte Senkung der Abgaben, nun in einem ersten Schritt verwirklicht werden kann. Dies könne als ein Signal an die Bürgerschaft gewertet werden, mit dem Vertrauen in die Politik wieder zurückgewonnen werden kann.

Die Vorsitzende der FDP-Fraktion, Frau Anna Maria Linke-Diefenbach, weist in ihrer Wortmeldung darauf hin, dass mit der anstehenden Beschlussfassung zur Hebesatzsatzung etwas geschieht, was in der Politik äußerst selten vorkommt, nämlich eine Anhebung von Abgaben wieder zu revidieren. Aufgrund des kurzen Zeitraumes, in dem die erheblichen Fortschritte erfolgt sind, ist die erbrachte Leistung als bemerkenswert zu würdigen.

Da keine weiteren Wortmeldungen ergehen, lässt der Vorsitzende der Gemeindevertretung, Herr Harald Rubel, über die Vorlage G 097 mit den im Haupt- und Finanzausschuss beschlossenen Änderungen abstimmen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die folgende Hebesatzsatzung:

**Satzung
über die Festsetzung der Steuersätze
für die Grund- und Gewerbesteuer
-Hebesatzsatzung-**

Aufgrund der §§ 5 und 51 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 15.09.2016 (GVBl. S. 167), des § 25 des Grundsteuergesetzes (GrStG) vom 07.08.1973 (BGBl. I S. 965), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794) und des § 16 des Gewerbesteuergesetzes (GewStG) i. d. F. der Bekanntmachung vom 15.10.2002 (BGBl. I S. 4167), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 27.06.2017 (BGBl. I S. 2074) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Kiedrich am 15.12.2017 die folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Die Hebesätze für die Grundsteuer und die Gewerbesteuer werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- | | |
|---------------------------------------------------------------------|----------|
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 500 v.H. |
| b) für die bebauten oder bebaubaren Grundstücke (Grundsteuer B) | 650 v.H. |

2. Für die Gewerbesteuer 410 v.H.

§ 2

Die vorstehenden Hebesätze gelten für die Haushaltsjahre 2018 bis 2020.

§ 3

Diese Satzung tritt am 01.01.2018 in Kraft und mit Ablauf des 31.12.2020 außer Kraft. Sie hebt die am 12.12.2014 beschlossene Hebesatzsatzung auf.

Kiedrich, den 15.12.2017

Der Gemeindevorstand

(Steinmacher)
Bürgermeister

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

TOP 9 (alt TOP 8)	Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Gemeinde Kiedrich 2018 Beratung und Verabschiedung	G092
TOP 10 (alt TOP 9)	Konsolidierungskonzept zum Haushalt 2018	G 093

Herr Bürgermeister Winfried Steinmacher erläutert ausführlich die Vorlagen des Gemeindevorstandes. Er verweist noch einmal auf die mit der Verwirklichung der Baugebiete möglich gewordenen Erfolge, wie zum Beispiel die Tilgung von Darlehen, einschließlich einer in Kürze anstehenden Tilgung eines Kassendarlehens in Höhe von 2.500,000,00 EUR oder die erfolgten Investitionen in das Sach- und Infrastrukturvermögen der Gemeinde. Diese Erfolge seien das positive Ergebnis der guten und intensiven Zusammenarbeit aller politischen Kräfte der Gemeinde Kiedrich.

Der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses, Herr Hans-Peter Erkel, unterrichtet die Mitglieder der Gemeindevertretung über die Beratungen im Haupt- und Finanzausschuss am 13.12.2017 und die getroffene Abstimmungsempfehlungen.

In seiner folgenden Haushaltsrede erklärt der Vorsitzende der SPD-Fraktion, Herr Hans-Peter Erkel, dass der zu beschließende ausgeglichene Haushalt 2018 und die Senkung des Hebesatzes der Grundsteuer B das Ergebnis der Zusammenarbeit mit den Fraktionen der CDU und der FDP darstelle, wofür er sich bedanke. Der Gemeinde werde es mit dem vorliegenden Haushaltsentwurf möglich sein weiter die Entschuldung der Gemeindefinanzen zu betreiben. Gleichwohl dürfte auch in der Zukunft das Augenmerk auf die Ausgabenseite nicht vernachlässigt werden. In diesem Zusammenhang könne auch die größte Ausgabenposition im Haushalt, nämlich die Betreuung von Kindern in den ansässigen Kindertagesstätten nicht ohne Beachtung bleiben. Hierzu kündigt der Vorsitzende der SPD-Fraktion, Herr Hans-Peter Erkel, an, dass im kommenden Jahr ein Auftrag an den Gemeindevorstand ergehen soll, mit der Katholischen Kirchengemeinde über die Bezuschussung der Kindertagesstätte St. Valentin durch die Gemeinde Kiedrich zu sprechen. Weiterhin verweist er auf die erforderlichen Änderungen im Stellenplan der Gemeinde Kiedrich, welche ebenfalls einen Ausdruck der Zusammenarbeit darstellen. Insbesondere hebt er die Schaffung einer Stelle für einen/eine Ordnungspolizisten/Ordnungspolizistin sowie die geplanten personellen Veränderungen im Vorzimmer des Bürgermeisters hervor. In diesem Zusammenhang sei der Mitarbeiterin im Vorzimmer, Frau Stefanie Kropp, besonderer Dank für die in der Vergangenheit erbrachten Leistungen auszusprechen. Auch allen anderen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Gemeinde Kiedrich sei für ihr erbrachtes hohes Engagement zu danken.

Der Vorsitzende der CDU-Fraktion, Herr Andreas Zorn, dankt in seiner Haushaltsrede ebenfalls der Mitarbeiterin, Frau Stefanie Kropp, im Vorzimmer des Bürgermeisters, sowie allen anderen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Gemeindeverwaltung, die im zu Ende gehenden Jahr 2017 mit ihren Leistungen und Einsatz die leider notwendigen Einsparungen im Personalbereich kompensiert haben. Im Hinblick auf die Teilnahme der Gemeinde Kiedrich am Entschuldungsprogramm des Landes Hessen, habe sich gezeigt, dass ein zunächst befürchteter Stillstand in der Entwicklung der Gemeinde nicht aufgetreten ist. Es waren weiterhin Investitionen möglich, insbesondere in die Zukunft der Kinder wie sich an den Zahlen für die Kindertagesstätten, die Kindertagespflege oder die Schulumlage gezeigt habe, so der Vorsitzende der CDU-Fraktion, Herr Andreas Zorn. Es können auch 2018 Investitionen in das Infrastrukturvermögen erfolgen, wie zum Beispiel die Erschließungsmaßnahme „Triff“ oder die Herstellung eines Fußgängerweges entlang dem Misch- und Gewerbegebiet Eltviller Straße. Auch der Stellenplan erfahre eine notwendige Erweiterung mit der Schaffung einer Stelle im Ordnungsambereich oder der Stelle im Vorzimmer des Bürgermeisters. Der Haushalt 2018 werde geprägt durch die niedrigen Zinsen der aufgenommenen Darlehen, der guten Entwicklung der Einnahmen, insbesondere bei den Gemeindeanteilen der Einkommenssteuer oder den Erträgen aus dem Kommunalen Finanzausgleich. Diese Gesamtentwicklung ermögliche es der Gemeinde Kiedrich zum einen die Belastung der Bürgerschaft durch eine Reduzierung des Hebesatzes der Grundsteuer B zu senken und zum anderen die Bedingungen aus dem Schutzschirmvertrag mit dem Ziel einer weiteren Konsolidierung der Gemeindefinanzen zu erfüllen.

Die Vorsitzende der FDP-Fraktion, Frau Anna Maria Linke Diefenbach, stellt in ihrer Haushaltsrede fest, dass die Bedingungen aus dem Schutzschirmvertrag mit dem Land Hessen im Haushalt 2018 erfüllt sind. Beachtenswert ist für sie jedoch das Verhältnis zwischen freiwilligen Aufgaben und Pflichtaufgaben, denen sich die Gemeinde Kiedrich nicht entziehen könne. Hier sei eine nicht zu übersehende Schiefelage zu Gunsten der Pflichtaufgaben festzustellen. Die Senkung des Hebesatzes der Grundsteuer B sei als positives Signal an die Bürgerschaft zu begrüßen, welches durch die Steigerungsrate im Einnahmehbereich ermöglicht werde. Es dürfe jedoch nicht außer Acht gelassen

werden, dass auch die Ausgaben einem Anstieg unterliegen. wie zum Beispiel die Kreis- und Schulumlage, trotz deren angekündigter Senkung, oder die Ausgaben im Bereich der Kinderbetreuung. Die vom Land propagierte Gebührenfreistellung bei der Kinderbetreuung in Kindertagesstätten sei für die betroffenen Erziehungsberechtigten sicher zu begrüßen. Für die Kommunen jedoch ist der vom Land angekündigte Ausgleich nicht ausreichend um die entstehende Deckungslücke zu überbrücken. Dies zeige wieder einmal mehr, wie zu Lasten der Kommunen Landespolitik betrieben werde. Bei aller positiven Entwicklung, so die Vorsitzende der FDP-Fraktion, Frau Anna Maria Linke-Diefenbach, blieben die Möglichkeiten weiterhin begrenzt. So könne der Stellenplan nur eingeschränkt die Aufwertung erhalten, die eigentlich erforderlich wäre um die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeinde dauerhaft zu entlasten. Es wäre daher festzuhalten, dass zur Einhaltung der Planungen für das Jahr 2018 keine nennenswerte unerwartete Vorkommnisse eintreten dürfen damit der Haushalt 2018, zu dem die FDP-Fraktion ihre Zustimmung erteilen werde, ein Erfolg wird.

Da keine weiteren Wortmeldungen ergehen, lässt der Vorsitzende der Gemeindevertretung, Herr Harald Rubel, zunächst über die Vorlage G 092 mit den im Haupt- und Finanzausschuss am 13.12.2017 eingebrachten Änderungen abstimmen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt:

<u>Ergebnishaushalt 2018</u>	
Abstimmungsergebnis:	Einstimmig beschlossen
Finanzhaushalt 2018	
Abstimmungsergebnis:	Einstimmig beschlossen
Investitionsprogramm 2018	
Abstimmungsergebnis:	Einstimmig beschlossen
Stellenplan 2018	
Abstimmungsergebnis:	Einstimmig beschlossen
Gesamthaushalt 2018	
Abstimmungsergebnis:	Einstimmig beschlossen

Haushaltssatzung der Gemeinde Kiedrich für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund der §§ 94 ff. der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 15. September 2016 (GVBl. S. 167), hat die Gemeindevertretung am 15.12.2017 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird

im Ergebnishaushalt

im ordentlichen Ergebnis	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	8.836.024,00 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	8.804.373,00 EUR
mit einem Saldo von	31.651,00 EUR
im außerordentlichen Ergebnis	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	200,00 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	15.000,00 EUR
mit einem Saldo von	14.800,00 EUR
mit einem Überschuss	16.851,00 EUR

im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	547.378,00 EUR
und dem Gesamtbetrag der	
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0,00 EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	934.272,00 EUR
mit einem Saldo von	934.272,00 EUR
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	1.300.000,00 EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	1.653.565,00 EUR
mit einem Saldo von	353.565,00 EUR
mit Zahlungsmittelbedarf des Haushaltsjahres von	740.459,00 EUR

festgesetzt.

§ 2

Kredite werden nicht veranschlagt

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Haushaltsjahr 2018 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 2.500.000,00 EUR festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2018 durch die Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer - Hebesatzsatzung- vom 15.12.2017 wie folgt festgesetzt:

- | | |
|--------------------------------------------------------------------|----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf | 500 v.H. |
| b) für Grundstücke (Grundsteuer B) auf | 650 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer auf | 410 v.H. |

Die Angabe der dort genannten Steuersätze in dieser Haushaltssatzung hat deshalb nur nachrichtliche Bedeutung.

§ 6

Es gilt der von der Gemeindevertretung als Teil des Haushaltsplans beschlossene Stellenplan.

Kiedrich, den 15.12.2017

Der Gemeindevorstand

.....
(Steinmacher)
Bürgermeister

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

Sodann lässt der Vorsitzende der Gemeindevertretung über den Tagesordnungspunkt 10 (alt 9) „Konsolidierungskonzept zum Haushalt 2018“, Vorlage G 093, abstimmen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt das Konsolidierungskonzept zum Haushalt des Jahres 2018.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

Vor Beratung und Abstimmung des Tagesordnungspunktes verlässt die Vorsitzende der FDP-Fraktion, Frau Anna Maria Linke-Diefenbach, unter Hinweis auf § 25 HGO den Sitzungssaal.

Herr Bürgermeister Winfried Steinmacher erläutert ausführlich die Vorlage des Gemeindevorstandes.

Der Vorsitzende des Umwelt-, Planungs- und Bauausschusses, Herr Frank Nußbaum, berichtet den Mitgliedern der Gemeindevertretung über die Beratungen und den Änderungsantrag der CDU-Fraktion im Umwelt-, Planungs- und Bauausschuss am 12.12.2017 und die dort getroffene Abstimmungsempfehlung.

Herr Bürgermeister Winfried Steinmacher führt aus, dass eine Ausweitung des Geltungsbereiches des aufzustellenden Bebauungsplanes nach eingeholter Auskunft des beauftragten Stadtplaners sowie des Hessischen Städte- und Gemeindebundes auch noch im laufenden Verfahren erfolgen kann, sollte sich die Erforderlichkeit hierzu zeigen.

Der Vorsitzende der CDU-Fraktion, Herr Andreas Zorn, erklärt, dass mit dem Änderungsantrag das Ziel verfolgt wurde zu einen die ggf. zu geringe Straßenbreite in einem Teilabschnitt des Planungsgebietes „Trift“ zu korrigieren und zum anderen eine Erhöhung der möglichen Bauverdichtung zu erreichen, damit die Problematik auf dem Wohnungsmarkt in Kiedrich gemildert werden kann.

Herr Bürgermeister Winfried Steinmacher erklärt, dass im Zuge der Bauleitplanungen diese Punkte geprüft werden sollen.

Da keine weiteren Wortmeldungen ergehen, lässt der Vorsitzende der Gemeindevertretung, Herr Harald Rubel, zunächst über die Vorlage G 094 abstimmen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt für den im anliegenden Lageplan M 1:5000/ Geltungsbereich M 1:2000 kenntlich gemachten Bereich einen Bebauungsplan im Sinne des § 1 (3) BauGB aufzustellen.

Das Plangebiet befindet sich westlich an der Ausfahrtsstraße L 3035 in nördlicher Richtung, in der Ortslage von Kiedrich, innerhalb der Gemarkung Kiedrich, Flur 1 und Flur 7. Die Fläche des Geltungsbereichs des Bebauungsplans beträgt ca. 1,06 ha. Im Norden, Westen und Süden des Gebietes grenzen bewaldete Flächen an. Im Osten, jenseits der Landesstraße Ackerflächen und Parzellen mit Baum- /Strauchbestand.

Es wird wie folgt begrenzt:

- im Norden durch die Flurstücke 28/15 (teilw.) und 42/5 (Landesstr., teilw.) in der Flur 1, die nicht zum Plangebiet gehören;
- im Osten durch das Flurstück 251/1 (Landesstr., teilw.) in der Flur 7, das nicht zum Plangebiet gehört;
- im Süden durch das Flurstück 1/47 (teilw.) in der Flur 7; welches teilw. zum Plangebiet gehört;
- im Westen durch die Flurstücke 1/49, 1/45, 1/25, 1/24, 1/23, 1/22 und 1/21 in der Flur 7, welche nicht zum Plangebiet gehören, sowie den Flurstücken 1/26, 1/4, 1/3, 1/2, 1/8, 1/9 und 1/10 in der Flur 7, die teilweise zum Plangebiet gehören, sowie die Flurstücke 28/46 (teilw.) und 28/15 (teilw.) der Flur 1 welche nicht zum Plangebiet gehören.

Innerhalb des Geltungsbereichs liegen somit folgende Flurstücke:

In der Flur 1:

- Flurstücke 28/10, 28/44, 28/41, 28/42, 28/43, 28/40, 28/45 und 28/12

In der Flur 7:

- Flurstücke 1/10 teilw., 1/9 teilw., 1/8 teilw., 1/7, 1/6, 1/2 teilw., 1/3 teilw., 1/4 teilw., 1/26 teilw., 1/34, 1/27, 1/28, 1/29, 1/43, 1/30, 1/31, 1/50, 1/51, 1/48 und 1/47 teilw.

Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung „Wohngebiet Trift“.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

Die Vorsitzende der FDP-Fraktion, Frau Anna Maria Linke-Diefenbach, kehrt in den Sitzungssaal zurück und wird vom Vorsitzenden der Gemeindevertretung, Herrn Harald Rubel, über das Abstimmungsergebnis informiert.

TOP 12 Antrag der CDU-Fraktion vom 23.05.2016 **G 098**
Kreisverkehr an der Anschlussstelle der K 638 an die L3320
Beantwortung der Drucksache FR 030

Herr Bürgermeister Winfried Steinmacher verliest die Anfrage der CDU-Fraktion und die Beantwortung des Gemeindevorstandes.

Der Vorsitzende des Umwelt-, Planungs- und Bauausschusses, Herr Frank Nußbaum, berichtet den Mitgliedern der Gemeindevertretung über die Beratungen im Umwelt-, Planungs- und Bauausschuss am 12.12.2017.

Der Vorsitzende der CDU-Fraktion, Herr Andreas Zorn, erklärt, dass seine Fraktion weiter an einer Lösung des Problems interessiert ist. Da die Straßenbaulast in diesem Fall nicht bei der Gemeinde Kiedrich liegt, wären die Kosten für die Herstellung eines Kreisverkehrs an der fraglichen Stelle nicht zu Lasten des Gemeindehaushaltes gefallen. Inwieweit in diesem Bereich eine Häufung von Verstößen gegen die dort geltende Höchstgeschwindigkeit zu verzeichnen sind, könne ggf. mit Hilfe des/der einzustellenden neuen Mitarbeiters/Mitarbeiterin der Ordnungsverwaltung festgestellt werden.

TOP 13 Mitteilungen

des Bürgermeisters, Herrn Winfried Steinmacher

- Herr Bürgermeister Winfried Steinmacher berichtet, dass das Stadtumbauprojekt Marktstraße 23 und Josef-Staab-Platz in eine Informationsbroschüre der Nassauischen Heimstätte als Beispiel einer gelungenen Stadtumbaumaßnahme aufgenommen worden ist.
- Herr Bürgermeister Winfried Steinmacher informiert über die Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED-Technik.
- Herr Bürgermeister Winfried Steinmacher erinnert an die Termine des Glühweinstandes auf dem Josef-Staab-Platz am 12.12.2017 (Kiedericher Bücherstubb), 17.12.2017 (Elternberat Kita Hickelhäusje) und am 31.12.2017 (KCV Bigband)

Im Anschluss äußert Herr Bürgermeister Winfried Steinmacher noch einmal seinen Dank an den Vorsitzenden der Gemeindevertretung, die Vorsitzenden der Fachausschüsse sowie die Mitglieder der Gemeindevertretung für gute Zusammenarbeit welche sich in der Vielzahl von einstimmigen Beschlüssen niedergeschlagen habe. Sein Dank gelte auch den Vertretern der Presse für die faire und umfassende Berichterstattung. Allen Anwesenden und deren Familien wünscht er eine frohe Weihnachtszeit und ein gutes neues Jahr.

des Vorsitzenden der Gemeindevertretung, Herrn Harald Rubel

- Der Vorsitzende der Gemeindevertretung, Herr Harald Rubel, gratuliert, allen Mitgliedern der Gemeindevertretung und Gemeindevorstandes, welche seit der letzten Sitzung ihren Geburtstag gefeiert haben. Dies sind:

Herr Hans-Peter Erkel
Frau Dorothee Petri
Frau Beigeordnete Elke Picard-Maureau

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung, Herr Harald Rubel, bedankt sich bei den Mitgliedern des Gemeindevorstandes für die vertrauensvolle und gute Zusammenarbeit. Sein Dank gelte ebenso den Mitarbeitern der Gemeinde Kiedrich für die geleistete Arbeit. Er wünscht allen eine frohe Weihnacht und ein gesundes und erfolgreiches neues Jahr.

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung, Herr Harald Rubel, bedankt sich für die Teilnahme an der Sitzung und schließt diese mit dem Hinweis auf die am 02.03.2018 terminierte nächste Sitzung.

Kiedrich, den 15.12.2017

Für die Richtigkeit:

gez.
(Harald Rubel)
Vorsitzender der
Gemeindevertretung

gez.
(Malsy)
Schriftführer